

Verfahrensvorschlag für die Belegung der freien Flächen, vorgelegt von der IZB

Kurzfassung

1. Grundlage und Rahmenbedingungen (s. auch Anhang 1)

- Der Beschluß der BVV vom 4.9.2006
- Das Protokoll der Initiativplattform vom 26.4.2007
- Die „Thesen zur zukünftigen Nutzung des Bethanien“, erarbeitet auf der IP vom 24.5.2007

2. Aufgabenstellung

Die Aufgaben sollten in der beschriebenen Reihenfolge abgearbeitet werden, da Größe, Anzahl und Lage der Projekträume (2.2) von dem Ergebnis in 2.1 abhängen.

2.1. Klärung von Größe und Verortung, Trägerschaft und Finanzierung von „nackten“ Räumen

Größe

Forderung: 3 Räume - Veranstaltungsraum (V) - Multifunktionsraum (M) - Seminar-/Besprechungsraum (S/B) (s. Protokoll 26.4.07)

Die IZB empfiehlt, den "nackten" Räumen nicht zuviel Fläche zuzuweisen, da besonders zu Beginn die Verwaltung sich noch im Anfangsstadium befindet und daher finanzielle Risiken birgt.

Vorschlag 1: V - 75 qm M - 75 qm S/B - 30 qm - zusammen ca. 180 qm

Vorschlag 2: V - 75 qm M - 30 qm S/B - 30 qm - zusammen ca. 135 qm

Hinweis: Widmung/Nutzung der Räume kann variieren, z.B. kann V multifunktional genutzt werden. Insofern sind alle Varianten möglich.

Verortung

Vorschlag: Soll auf der nächsten IP besprochen werden.

Trägerschaft

Vorschlag: Trägerschaft der "nackten" Räume ist *Aufgabe der Selbstverwaltung* innerhalb des neuen Bethanienkonzeptes

Finanzierung

Vorschlag 1: *Umlage* auf die Gesamt-qm-Anzahl im Haus

Vorschlag 2: *Kostenübernahme* durch die RaumnutzerInnen auf Stundenbasis

Hinweis: Beide Vorschläge können verbunden werden

2.2. Größe, Verortung und Widmung der Projekträume und konkrete Zuordnung der Projekte ("moderierter Gruppenentscheidungsprozess")

Kriterienkatalog

(s. Protokoll vom 26.4.07)

- integrativ
- öffentlich - gemeinwesenorientiert
- selbstverwaltet
- Anbindung an den Ort
- Initiativen fördern
- An Partizipation orientierte Angebote
- Raum für emanzipatorische Projekte
- Soziale/ kulturelle / politische Inhalte
- interkulturell

- Bündnisfähigkeit

Alternativ: Vorschlag der Arbeitsgruppe der IP vom 31.10.07

Hinweis: Die Kriterien sollten einerseits verbindlich sein, um als Auswahlgrundlage dienen zu können, andererseits sollte eine gewisse Flexibilität gewahrt bleiben, da sich das Gesamtprojekt erst entwickeln muß und Perspektiven nach und nach entstehen werden.

Das moderierte Auswahlverfahren

Ziel des Prozesses:

- Raumwidmung und -verortung
- Hinwirken auf konsistente und effiziente Raumbelagung
- Auswahl der konkreten Projekte.

Ablauf

a. Bewerbung des Auswahlverfahrens durch RT und IP

Material: abgestimmter Einladungstext - Erläuterung des Auswahlverfahrens (incl. der verbindlichen Termine) - Kriterienkatalog - Fragebogen - Selbstdarstellungsaufforderung

Dauer: 4 Wochen

Hinweis: Nach Ablauf der 4 Wochen-Frist werden keine neuen Projekte für das Auswahlverfahren mehr zugelassen.

b. Prüfung auf Konsistenz

- Vorschlag: Eine Kommission prüft das eingegangene Material darauf hin, ob das jeweilige Projekt ins Bethanien passt, indem im wesentlichen der Kriterienkatalog, der Fragebogen und die Selbstdarstellungen zugrunde gelegt werden. Die Entscheidungen werden über die Listen des Runden Tisches und der IP kommuniziert; negative Entscheidungen müssen kurz begründet werden. 7 Tage haben nun die Mitglieder Zeit, begründete und an den genannten grundsätzlichen Erwägungen orientierte Einsprüche zu formulieren. Nicht strittige Projekte werden nach Ablauf der Frist umgehend zum moderierten Auswahlverfahren eingeladen. Strittige Projekte werden eingeladen und es wird ein Gespräch mit der Kommission und dem/-r Beschwerdeführerin und dem/der Projektentwickler/in zeitnah vereinbart, in dem dann über die Zulassung entschieden wird.

Für diesen Schritt sehen wir maximal 4 Wochen vor.

c. Der moderierte Gruppenentscheidungsprozess

- Vorschlag: Alle Projekte versammeln sich in einem ausreichend großen und entsprechend ausgestatteten Raum. Sie erhalten nun die Möglichkeit, innerhalb von 5 Minuten ihr Projekt vorzustellen. Außerdem sollten alle Projekte ihren Ort in dem Raum haben, an dem sie Fragen beantworten und Infomaterial auslegen können (Projektbörse).

Moderation: Der professionellen Moderation sollten 2 oder 3 Personen zugeordnet werden, die den bisherigen Prozess aktiv begleitet haben. Diese sollen zusammen mit der Moderation den Verfahrensablauf planen und gestalten und bilden ein Moderationskollektiv. Mitglieder interessierter Projekte können nicht im Moderationskollektiv mitarbeiten. Aufgabe der Moderation ist es, den Prozess zu initiieren und „am Leben zu halten“, indem bspw. auf die Zielführung des Prozesses beharrt wird. Außerdem sollte der Verlauf des Prozesses schriftlich dokumentiert werden.

Idealerweise ist der Verlauf als von den Projekten selbst organisierter Entscheidungsprozess unter Betreuung des Moderationskollektivs vorzustellen, an dessen Ende als gemeinsames Ergebnis gewidmete Räume und die entsprechenden Projekte stehen. Für den Fall, daß dies nicht erreicht wird, muß es dennoch eine Möglichkeit geben, die Aufgabe zu erfüllen. Dann sehen auch wir als einzigste realistische Möglichkeit, ein

d. Auswahlgremium

mit der Entscheidung zu beauftragen, das sich dann allerdings auf die Ergebnisse des bisherigen Prozesses stützen sollte.

Zeitraumen

- a. Anfang Dezember 07
- b. Anfang Januar 08
- c. Anfang Februar 08
- d. Letzte Februarwoche

Hinweis: Im günstigsten Fall können die Projekte Anfang März 08 ihre Arbeit im Bethanien aufnehmen.

Anhang 1

BVV-Beschluß:

„2. Das zukünftige Nutzungsprofil des Haupthauses umfasst Kulturproduktion und Kulturpräsentation, aber auch Bildung (z.B. Musikschule) und soziokulturelle Angebote. Es soll damit die Chance genutzt werden, einen integrativen Ort für kulturelle, künstlerische, politische und soziale Kommunikation und Interaktion zu schaffen.

„Die im Bethanien heute und zukünftig ansässigen Einrichtungen sollten nach Möglichkeit Kooperationsbeziehungen zu den verschiedenen Einrichtungen vor Ort eingehen und im Rahmen gemeinsamer Projekte die Bildungsarbeit z.B. mit Kindern und Jugendlichen in unserem Gemeinwesen unterstützen.“

Protokoll IP 26.4.07:

„Aus den Bedürfnissen der an dieser Initiativplattform teilgenommenen Projekten wird empfohlen, drei Räume für alle Projekte zur Verfügung zu stellen: einen Veranstaltungsraum, einen Multifunktionsraum und einen Seminar- bzw. Besprechungsraum. Wie diese verwaltet werden, sollte im Konsensverfahren durch die Projekte bestimmt werden. Die Selbstverwaltung der Projekte setzt die Bereitschaft aller Projekte voraus, die zukünftige Nutzung gemeinsam zu entscheiden.“

Thesepapier IP 14.5.07:

„Der Prozess der Entscheidungsfindung sollte sich an dem Grundsatz der Kooperationen im Sinne der Selbstverwaltung orientieren. Bei der Vergabe der freien Flächen an konkrete Projekte/Gruppen und der Verabredung/Konzeptionierung der Nutzung von Flächen ohne jegliche Widmung (nackte Räume) könnte der innerhalb der Initiativplattform begonnene Prozess fortgeführt werden. Das bedeutet, alle Antragsteller bekommen eine gleichberechtigte Chance, indem sie zu einem rechtzeitig angekündigten Termin eingeladen werden. Sie sollten dann gemeinsam einen moderierten Gruppenentscheidungsprozess führen. Die bereits durch die Initiativplattform am 26.4.07 erarbeiteten Kriterien zur Auswahl von NutzerInnen könnten in diesem Prozess hilfreiche Instrumente sein.

In diesen moderierten „Raumspielen“ wird eine gemeinsame Verortung vorgenommen, bei der Synergien und Kooperationen ausdrücklich erwünscht sind. Projekte und Initiativen, sollten sich im Sinne des BVV-Beschlusses aktiv an der Gestaltung des Hauses beteiligen. Dieser Prozess könnte parallel zum weiteren Verlauf des Runden Tisches geschehen und im September einen Vorschlagsentwurf für die Raumwidmung für die Zeit ab dem BVV-Beschluss vorlegen. Für die Moderation ist eine unabhängige und erfahrene Moderation zu empfehlen.“